

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.11.2024

Zu Ltg.-**550/XX-2024**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. November 2024

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend
„Katastrophenschutzpläne in Gemeinden“, zu Zahl Ltg.- 550/XX-2024, darf ich
folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem
Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Grundsätzlich verfügen alle Gemeinden in Niederösterreich über einen
Katastrophenschutzplan. Die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des
örtlichen Katastrophenschutzplanes obliegt der jeweiligen Gemeinde selbst. Diese
Pläne sind der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln. Eine Kontrolle
durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Vollständigkeit sowie Nachvollziehbarkeit
findet üblicherweise jährlich statt.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird einerseits im Rahmen von
Bürgermeisterkonferenzen, Schulungen im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum und
Außenlehrgängen in den Bezirken, sowie im Zuge von Gemeindeterminen durch
Vertreter des NÖ Zivilschutzverbandes im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde
hingewiesen. Durch die rechtliche Verankerung eines Zivilschutzbeauftragten im NÖ
KHG 2016 wurde eine Funktion auf Gemeindeebene geschaffen, die die
Informationsweitergabe hinsichtlich rechtlicher Änderungen,
Planungsschwerpunktaktionen sowie einen allgemeinen Wissenstransfer ermöglicht.



Im Rahmen der Aktion „Krisensichere Gemeinde“ werden Gemeinden für vorbildhafte Planungen ausgezeichnet. Zudem besteht eine 2/3-Direktförderung für die Erstellung von Sonderkatastrophenschutzplänen für Gemeinden und Gemeindeverbände speziell für den Hochwasserfall.

Die Einschätzung, ob konkrete Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen tatsächlich erforderlich sind, obliegt der jeweiligen Gemeinde im Rahmen der örtlichen Gefahrenanalyse. Zur Unterstützung dieser Einschätzung stellt das Land NÖ entsprechende Erhebungsformulare insbesondere für die Planungsbereiche „Hochwasser“ sowie „Strom- und Infrastrukturausfall“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Pernkopf, eh.